

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 2

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Führungsspitze des Bundesamtes wird verbreitert

Der Bundesrat hat die bisherigen Unterabteilungschefs **Fritz Glaus** und **Fritz Sager** zu Vizedirektoren des Bundesamtes für Zivilschutz gewählt. Damit kann die seit langem angestrebte Verbreiterung der Führungsspitze verwirklicht werden. Die damit verbundene Regelung der Kompetenzbereiche und der Unterstellungsverhältnisse wird auf Grund einer neuen Verfügung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über die Organisation des Bundesamtes für Zivilschutz vorgenommen.

Wir freuen uns über diese Wahlen und entbieten den Herren Vizedirektoren Glaus und Sager unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die Erforschung des Blutes

Zur Blutspendeaktion
des Schweizer Zivilschutzes
Siehe Aufruf Seite 62

Seit Jahrhunderten beschäftigen sich Menschen mit der Möglichkeit, Blut als Heilmittel einzusetzen. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Blut gefahrlos zu übertragen. Heute gehören Bluttransfusionen zum selbstverständlichen Rüstzeug der Aerzte.

Einige Daten dienen hier zur Illustration dieser wichtigen Entwicklung in der Medizin:

1616 William Harvey:	Entdeckung des Blutkreislaufes
1818 James Blundell:	Erfolgreiche Uebertragung von menschlichem Blut auf einen Menschen
1900 Karl Landsteiner:	Entdeckung des ABO-Blutgruppensystems
1940 Karl Landsteiner:	Entdeckung des Rhesusfaktors
1941 E. J. Cohn:	Technische Aufteilung des Blutplasmas in seinen Fraktionen

Generalversammlung der regionalen Zivilschutz- Vereinigung Biel-Seeland

Am 14. März, 20 Uhr, findet im Theoriesaal der Feuerwerk- garage Werkhofstrasse 8 in Biel die 10. General- versammlung statt.

Anträge der Mitglieder müs- sen bis 5. März beim Präsi- denten Emil Mutti, Pestalozzi- allee 26, oder beim Vize- präsidenden Hans Jaberg, Spörrihausmatte 2, Schüpfen, eintreffen.

Bei einem gemütlichen zweiten Teil wird Kaffee und Tee serviert. Wir erwarten recht viele Mitglieder zur diesjährigen General- versammlung.

Der Vorstand

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Herr Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 15. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Wichtige Mitteilung!

Redaktionsschluss
der Zeitschrift «Zivilschutz»
ist immer am
15. des Vormonates
jeder Nummer.

Wir bitten die Sektionen
des SBZ und die Amts-
stellen für Zivilschutz der
Kantone und Gemeinden
um Beachtung.